



## Informationen zum Langzeitkonto



## 1. Allgemeines



1.1	Grundlagen	5
1.2	Das Langzeitkonto	5

## 2. Nutzung des Langzeitkontos



2.1	Kontoeröffnung	6
2.2	Gutschrift – Vereinbarung – Frist	6
2.3	Vereinbarung über Einbringung von Entgelt	8
2.4	Widerruf der Vereinbarung für die Zukunft	9
2.5	Übertragung von Zeitguthaben	9
2.6	Freistellung	10
2.6.1	Antrag / Fristen	11
2.6.2	Höhe des Arbeitsentgelts während der Freistellung	12

### 3. Fragen und Antworten



1. Was kann als Entgeltguthaben angespart werden? 13
2. Gibt es einen Höchst- oder Mindestbetrag für Gutschriften auf dem Langzeitkonto? 13
3. Wie wird das Entgeltguthaben angelegt und verzinst? 13
4. Muss für die Zinsgutschriften ein Freistellungsauftrag erteilt werden, damit die Zinserträge steuerfrei sind? 14
5. Was ist mit den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen während der Freistellungsphase? 15
6. Kann der Arbeitnehmer jederzeit über sein Wertguthaben verfügen und sich das Wertguthaben auszahlen lassen? 15
7. Was ist ein „Störfall“? 15
8. Ist das Entgeltguthaben vererbbar? 16
9. Gibt es einen Kontoauszug? 16



## 1. Allgemeines



### 1.1 Grundlagen

Das Langzeitkonto ist ein Instrument zur individuellen Lebensarbeitszeitgestaltung. Es ist Teil des Lohnkontos und wird eingerichtet, sofern vereinbarungsgemäß die erste Gutschrift entsteht oder nachdem aufgrund einer tarifvertraglichen Regelung Gutschriften anfallen. Auf dem Langzeitkonto entsteht ein Entgeltguthaben, das sich entsprechend verzinst. Das angesammelte Entgeltguthaben inklusive Wertzuwächse unterliegt der nachgelagerten Besteuerung; d.h. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden erst fällig, wenn das Entgeltguthaben zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. für die Finanzierung einer Freistellungsphase, verwendet wird. Das Langzeitkonto dient der Abwicklung von zukünftigen Freistellungszeiten unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt.

Der Zufluss von Zeit- und Geldwerten auf das Langzeitkonto wird im LangzeitkontenTV und in weiteren, teils unternehmensspezifischen, Tarifverträgen geregelt.

### 1.2 Das Langzeitkonto

Auf einem Langzeitkonto können Zeitguthaben (wird in Geldwerte umgerechnet) und/oder Entgelt angespart werden. Das Guthaben auf dem Langzeitkonto wird als Wertguthaben bezeichnet. Das Wertguthaben besteht aus dem so genannten Entgeltguthaben des Arbeitnehmers und dem Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Führung und Verwaltung der Langzeitkonten obliegt dem „Fonds zur Sicherung von Wertguthaben e.V.“ (Wertguthabenfonds).

## 2. Nutzung des Langzeitkontos



Mit dem Entgeltguthaben des Arbeitnehmers auf dem Langzeitkonto können zukünftige Freistellungen von der Arbeitspflicht bei gleichzeitiger Fortzahlung von Arbeitsentgelt finanziert werden. Die Freistellung kann für Zeiten

### wegen

- vorzeitigem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsverhältnis
- beruflicher Qualifizierung

### oder

- zur Pflege naher Angehöriger gemäß § 3 des Pflegezeitgesetzes
- zur Betreuung und Erziehung von Kindern, gemäß § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- zur Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nach § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

genutzt werden.


### 2.1 Kontoeröffnung

Die Eröffnung eines Langzeitkontos wird für diejenigen Arbeitnehmer veranlasst, die unter den Geltungsbereich des Lzk-TV fallen, sobald eine erste Gutschrift für ein Langzeitkonto erfolgt (siehe 2.2.).

Ein gesonderter Eröffnungsantrag beim Wertguthabenfonds muss vom Arbeitnehmer nicht gestellt werden.

### 2.2 Gutschrift – Vereinbarung – Frist

**Für Gutschrift - Vereinbarung erforderlich:** Damit auf dem Langzeitkonto eine Gutschrift erfolgen kann, muss der Arbeitnehmer eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abschließen. Anders ist es, wenn ein Tarifvertrag eine Regelung zum automatischen Zufluss, ohne Zutun des



Arbeitnehmers, vorsieht. Dann muss der Arbeitnehmer nichts unternehmen. Der Arbeitgeber eröffnet generell mit der ersten Gutschrift ein Langzeitkonto für den jeweiligen Arbeitnehmer.

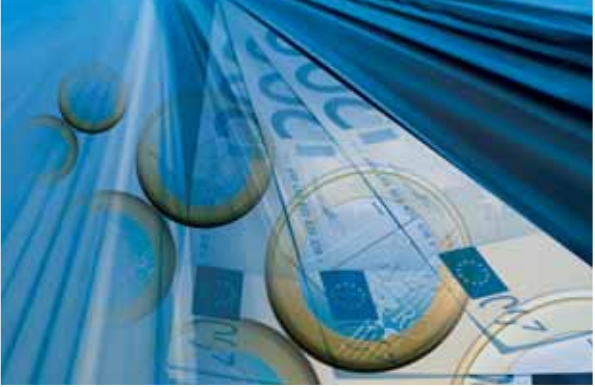
**Abrufen der Vereinbarung:** Die Vordrucke zu der Vereinbarung können im Personal Portal (Intranet) unter Anträge & Formulare als Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Sie können auch beim Service Center Personal, Personalservice Ost, oder beim jeweils zuständigen Personalreferenten abgefordert werden (Erreichbarkeit: siehe Seite 19).

**Drei-Wochen-Frist:** Die ausgefüllte und zunächst vom Arbeitnehmer unterschriebene Vereinbarung muss dem Service Center Personal, Personalservice Ost, spätestens 3 Wochen vor dem 1. des gewünschten Einbringungsmonats vorliegen. Bei Einbringung von Zeitguthaben gelten andere Fristen, die in den jeweiligen Unternehmen des DB Konzerns unterschiedlich geregelt sein können.

**Arbeitszeit und Entgelt:** Dem Entgeltguthaben können Arbeitsentgelte aus einer steuerpflichtigen Beschäftigung sowie Arbeitszeiten, denen Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV zu Grunde liegt, zugeführt werden (Arbeitnehmer SV-Bruttoentgelt).

■ Gutschriften aus der Einbringung zukünftig zu leistender Arbeitszeit, sofern dies in unternehmensbezogenen Tarifverträgen vorgesehen ist. (Zeitguthaben werden mit dem Stundensatz, der sich aus den jeweiligen tarifvertraglichen Entgeltbestimmungen zum Zeitpunkt der tarifvertraglich geregelten Übertragung des Zeitguthabens in das Langzeitkonto ergibt, in ein Geldguthaben umgerechnet und als Geldwert gutgeschrieben.)



■ Gutschriften aus der Einbringung zukünftig entstehender steuerpflichtiger Entgeltansprüche zum Zeitpunkt der tarifvertraglich geregelten Wertstellung auf Antrag des Arbeitnehmers. (Dem Arbeitnehmer muss ein monatliches Arbeitsentgelt oberhalb einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV erhalten bleiben. Das ist derzeit ein Betrag von über 400 €.)

**Information über die Gutschrift:** Der Arbeitnehmer kann die Höhe einer Gutschrift auf seinem Langzeitkonto im Einbringungsmonat auf der Entgeltabrechnungsbescheinigung ersehen. Am Ende des ersten Quartals eines Jahres wird dem Arbeitnehmer zusätzlich ein Kontoauszug mit der Höhe seines Entgeltguthabens vom Wertguthabenfonds übersandt.

### **2.3 Vereinbarung über Einbringung von Entgelt**

Die Einbringung von Entgelt kann wie folgt vorgenommen werden:

- aus laufendem Arbeitsentgelt (Monatsentgelt) entweder
  - laufend monatlich oder
  - einmalig
  
- aus Einmalbezügen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) entweder
  - einmalig oder
  - laufend jährlich

## 2.4 Widerruf der Vereinbarung für die Zukunft

Eine Vereinbarung für eine laufende Einbringung von Entgelt kann für die Zukunft, mit Wirkung ab dem nächsten Kalenderjahr, schriftlich widerrufen werden.

**Frist:** Der schriftliche Widerruf muss mindestens 3 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres dem Service Center Personal, Personalservice Ost, vorliegen.

**Formular zum Widerruf:** Der Vordruck zum Widerruf ist im PersonalPortal (Intranet) unter Anträge & Formulare zu finden oder kann vom Service Center Personal, Personalservice Ost, abgefordert werden.

## 2.5 Übertragung von Zeitguthaben

Jährlich kann Mehrarbeit, inklusive der darauf entfallenden Zeitgutschrift, in das Langzeitkonto übertragen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der dafür erforderliche Antrag des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber im Original einen Monat vor Ablauf des laufenden Abrechnungszeitraumes vorliegen muss. Nach unterschriebener Bestätigung der Buchung durch den Arbeitgeber wird der Originalantrag an das Service Center Personal, Personalservice Ost, weitergeleitet.



## 2.6 Freistellung

Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht, soweit die Freistellung durch das persönliche Entgeltguthaben finanziert werden kann.

Das angesparte Entgeltguthaben kann zur Finanzierung

A ) einer vertraglich vereinbarten vollständigen oder teilweisen Freistellung

- zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben vor der Regelaltersrente
- für Zeiten beruflicher Qualifizierung

B) einer gesetzlich geregelten vollständigen oder teilweisen Freistellung

- zur Pflege naher Angehöriger gemäß § 3 des Pflegezeitgesetzes
- zur Betreuung und Erziehung von Kindern, gemäß § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- zur Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nach § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

genutzt werden.

## 2.6.1 Antrag / Fristen

**Antragsformular:** Der Vordruck für einen Antrag auf Freistellung kann über das Intranet im PersonalPortal (Intranet) unter Anträge & Formulare heruntergeladen oder vom Service Center Personal, Personalservice, Region Südost, abgefordert werden.

### Fristen: Die Antragsfrist

- beträgt für eine Freistellung vor Beginn der Regelaltersrente - **12 Monate**
- beträgt für eine vertraglich vereinbarte Freistellung vor einer beruflichen Qualifizierung - **6 Monate**
- bei einer gesetzlich geregelten Freistellung von der Arbeitsleistung oder Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit
  - zur Pflege naher Angehöriger gemäß § 3 des Pflegezeitgesetzes
  - zur Betreuung und Erziehung von Kindern, gemäß § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
  - zur Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nach § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

richtet sich nach den **jew. gesetzlichen Bestimmungen**.  
Ist dies nicht gesetzlich geregelt beträgt sie - **6 Monate**

vor Beginn der Freistellung.

**Vom Antrag bis zur Freistellung:** Der Arbeitnehmer sendet den Freistellungsantrag an das Service Center Personal, Personalservice Ost, nachdem er die Freistellung mit dem Arbeitgeber einvernehmlich abgestimmt hat. Dieses Service Center Personal führt die Berechnung der Freistellungsvarianten durch und erstellt dem Arbeitnehmer eine Übersicht über dessen persönliche Freistellungsmöglichkeiten.



Dabei wird das aktuell angesparte Entgeltguthaben (einschließlich der aufgelaufenen Zinsen) berücksichtigt und der persönliche Stundensatz in verschiedenen prozentualen Abstufungen (100% - 70%) zum Ansatz gebracht. Diese Übersicht wird dann vom Service Center Personal an den Arbeitgeber übersandt, damit eine endgültige Abstimmung mit dem Arbeitnehmer erfolgen kann. Der Arbeitgeber informiert das Service Center Personal, Personalservice Ost, über die abgestimmte Freistellungsvariante.

Dieses Service Center Personal erstellt daraufhin die Freistellungsvereinbarung und sendet diese dem Arbeitgeber zu. Eine Kopie der von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschriebenen Vereinbarung erhält das Service Center Personal, Personalservice Ost.

### **2.6.2 Höhe des Arbeitsentgelts während der Freistellung**

Der Arbeitnehmer erhält ein Arbeitsentgelt in Höhe des persönlichen Urlaubsentgelts. Die Höhe des Urlaubsentgelts entspricht dem Arbeitsentgelt, welches er erhalten würde, wenn er 6 Kalendermonate vor Beginn der Freistellung Urlaub in Anspruch genommen hätte. Um die Freistellungsphase zu verlängern, kann auf Wunsch des Arbeitnehmers das Arbeitsentgelt auf bis zu 70% des persönlichen Urlaubsentgelts reduziert werden.

### 3. Fragen und Antworten

#### 1. Was kann als Entgeltguthaben angespart werden?

Auf einem Langzeitkonto können Zeitguthaben (in Geldwerte umgerechnet) eingebracht und/oder Entgelt angespart werden. Das Guthaben wird als Entgeltguthaben bezeichnet. Ist eine Gutschrift auf dem Langzeitkonto erfolgt, kann der Arbeitnehmer den Geldwert im Übertragungsmonat auf der Entgeltabrechnungsbescheinigung ersehen.

Die mögliche Höhe der Zeitguthaben, die in das Entgeltguthaben eingebracht werden können und der Zeitpunkt der Einbringung sind zum Teil unterschiedlich in gesonderten Tarifverträgen geregelt. Die für den jeweiligen Betrieb geltende Regelung ist beim jeweils zuständigen Personaler vor Ort bzw. Betriebsrat zu erfragen.

#### 2. Gibt es einen Höchst- oder Mindestbetrag für Gutschriften auf dem Langzeitkonto?

Es gibt grundsätzlich keinen Höchstbetrag. Dem Arbeitnehmer muss aber von seinem monatlichen Entgelt noch ein Betrag von über 400 €, dem Grenzbetrag des Verdienstes einer geringfügigen Beschäftigung, zur Auszahlung gebracht werden. Dadurch bleibt er sozialversicherungspflichtig.

Die Mindesteinbringung beträgt für Einmalzahlungen 120,00 € und bei Vereinbarung monatlich regelmäßiger Einbringung 10,00 €.

#### 3. Wie wird das Entgeltguthaben angelegt und verzinst?

Der Wertguthabenfonds ist für die Kapitalanlage des Entgeltguthabens verantwortlich. Die Kapitalanlage ist tarifvertraglich und satzungsrechtlich vorgegeben. Dabei sollen die Guthaben im Kollektiv, also für alle Entgeltguthaben gleichermaßen, am Kapitalmarkt – unter Beachtung einer



höchstmöglichen Sicherheit und einer größtmöglichen Rendite (Kapitalerhaltungsgrundsatz) – angelegt werden. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt für die Dauer des Vertragsverhältnisses durch den DEVK Lebensversicherungsverein a.G.. Die DEVK hat für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des Kapitals in Höhe von 4,1% vertraglich zugesichert.

4. Muss für die Zinsgutschriften ein Freistellungsauftrag erteilt werden, damit die Zinserträge steuerfrei sind?

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Arbeitnehmer ist nicht erforderlich. Die Zinserträge sind für den Arbeitnehmer steuerfrei und dienen dem weiteren Aufbau seines Entgeltguthabens. Wird das Entgeltguthaben zum Zwecke der Freistellung oder im so genannten Störfall (siehe Frage 7) ausgezahlt, wird der Zinsgewinn wie das übrige Entgeltguthaben behandelt und erst in der Freistellungsphase als Arbeitsentgelt versteuert und verbeitragt.

## 5. Was ist mit den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen während der Freistellungsphase?

Während der Freistellungsphase kommt das Entgeltguthaben aus dem Wertguthaben als Arbeitsentgelt zur Auszahlung. Dabei werden die dann anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge aus dem Entgeltguthaben nach den maßgeblichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen abgeführt. Der Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird vom Arbeitgeber getragen. Die Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

## 6. Kann der Arbeitnehmer jederzeit über sein Wertguthaben verfügen und sich das Wertguthaben auszahlen lassen?

Nein, das geht grundsätzlich nicht.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass das Entgeltguthaben des Langzeitkontos lediglich für die bezahlte Freistellung während des Arbeitsverhältnisses genutzt werden kann. Eine Kapitalauszahlung ist ausgeschlossen (Ausnahme: Störfall).

## 7. Was ist ein Störfall?

Ein Störfall liegt immer dann vor, wenn der eigentliche Verwendungszweck des Wertguthabens (die Finanzierung von Freistellung während des Arbeitsverhältnisses) nicht mehr möglich ist.

Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag endet oder wenn das Langzeitkonto bei einem Arbeitgeberwechsel nicht weiter fortgeführt werden kann, weil der neue Arbeitgeber keine Langzeitkonten anbietet.

Liegt ein Störfall vor, wird das Wertguthaben - unter Berücksichtigung der dann geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen - ausgezahlt.

## 8. Ist das Entgeltguthaben vererbbar?

Endet das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers, liegt ebenfalls ein so genannter Störfall (siehe Frage 7) vor. Der Anspruch auf Auszahlung des Entgeltguthabens geht dabei auf die oder den Erben über. Das Entgeltguthaben wird – unter Berücksichtigung der dann geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen – an die oder den Erben ausgezahlt.

## 9. Gibt es einen Kontoauszug?

Der Wertguthabenfonds ist tarifvertraglich verpflichtet, dem Kontoinhaber jährlich eine Information über den Stand des persönlichen Entgeltguthabens zu geben. Dies geschieht durch die Übersendung eines Kontoauszugs. Der Kontoauszug wird nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres erstellt und versendet. Damit auch die Einzahlung bei Wechsel des Jahresarbeitszeitabrechnungszeitraumes auf dem Kontoauszug abgebildet werden kann, erfolgt die Versendung des Kontoauszugs ca. drei Monate nach Beendigung des Zeitraumes.

## 10. Was kostet den Arbeitnehmer das Langzeitkonto?

Das Langzeitkonto ist für den Arbeitnehmer kostenfrei. Die Verwaltungskosten der Langzeitkonten werden durch separate Beiträge des Arbeitgebers vollständig abgedeckt.

## 11. Ist das Langzeitkonto gegen Insolvenz des Arbeitgebers geschützt?

Ja. Die Verwaltung und die Kapitalanlage der Entgeltguthaben erfolgt nicht beim Arbeitgeber, sondern extern durch den „Fonds zur Sicherung von Wertguthaben e.V.“ (Wertguthabenfonds). Der Wertguthabenfonds ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien. Er unterliegt tarifvertraglichen Vorschriften. Tarifvertraglich ist geregelt, dass der Arbeitnehmer einen direkten Anspruch gegen den Wertguthabenfonds auf die Auszahlung des Entgeltguthabens

hat, wenn der Arbeitgeber insolvent wird. Eine Auszahlung an den Arbeitgeber wird dadurch ausgeschlossen.


#### 12. Was ist bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des DB Konzerns?

Endet das Arbeitsverhältnis und wird im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitsverhältnis mit einem anderen Unternehmen begründet, das ebenfalls unter den Geltungsbereich des Lzk-TV fällt, wird das Langzeitkonto des Arbeitnehmers sowie die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf das andere Unternehmen übertragen und das Wertguthaben beim Wertguthabenfonds weitergeführt.

Kann das Entgeltguthaben bei dem neuen Arbeitgeber innerhalb des DB Konzerns nicht weitergeführt werden, wird das Guthaben innerhalb von 6 Monaten über den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer – unter Berücksichtigung der dann geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ausgezahlt.

#### 13. Was ist bei Arbeitslosigkeit oder bei einem Arbeitgeberwechsel außerhalb des DB Konzerns?

Das Langzeitkonto muss bei Arbeitslosigkeit nicht sofort aufgelöst werden. Dem Arbeitssuchenden bleibt bis zu 6 Monaten die Möglichkeit erhalten, mit einem späteren neuen Arbeitgeber die Übernahme des bislang angesparten Wertguthabens zu vereinbaren. Wenn der Arbeitnehmer innerhalb von 6 Monaten kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen ist oder der neue Arbeitgeber das Langzeitkonto nicht fortführen will oder es nicht fortführen kann und eine Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht möglich oder vom Arbeitnehmer nicht gewünscht ist, wird das Entgeltguthaben – unter Berücksichtigung der dann geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen – innerhalb von 6 Monaten über den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgezahlt.



14. Muss dem Wertguthabenfonds eine neue Anschrift mitgeteilt werden?

Nein, das ist nicht erforderlich. Die Anschriften der Langzeitkonteninhaber werden durch den Arbeitgeber im Falle einer Änderung aktualisiert. Dadurch erhält der Wertguthabenfonds automatisch die neue Anschrift und kann den Kontoauszug an die richtige Anschrift übersenden. Der Wertguthabenfonds nimmt deshalb keine Adressenänderungen vor.

15. Hat der Arbeitnehmer eine Möglichkeit, seinen Freistellungsanspruch selbst berechnen?

Im Internet ([www.wertguthabenfonds.de](http://www.wertguthabenfonds.de)) besteht die Möglichkeit einer Simulation von Freistellungszeiträumen. Der Arbeitnehmer kann unterschiedliche Annahmen über die Entwicklung seines Entgelts oder die prognostizierte Verzinsung treffen.

Mit dem Freistellungsrechner können dadurch unterschiedliche Varianten des Ansparens sowie eine mögliche Freistellungsdauer berechnet werden.



